

Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 138 (2020)

Heft: 102

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Wechsel Fondsleitung, Zahlstelle, Vertreter oder Depotbank WILLERFUNDS

Andere Mitteilungen AXA Vorsorge Fonds II

Andere Mitteilungen AXA Vorsorge Fonds

Annonce paiement de dividende ordinaire de Bondpartners SA

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Züblin Immobilien Holding AG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Category: Financial market

Sub-category: Notification issued to collective investment scheme unitholders

Publication date: SHAB - 28.05.2020

Publication number: FM01-0000000239

Canton: GE

Publishing entity:

Lenz & Staehelin - GENEVE, Route de Chêne 30, 1211 Genève 6

Commissioned by:

Fideuram Asset Management (Ireland) dac

change of fund manager, paying agent, representative or custodian bank WILLERFUNDS

regarding:

Notice is hereby given to the unitholders of the Fund that it has been decided to apply changes to the services providers and update the prospectus, as from 1st July 2020, as further detailed in the notice available on the websites: www.fundrock.com, www.fideuramireland.ie and www.willerfunds.com

Representative:

Intesa Sanpaolo Bank (Suisse) Morval SA

Paying agent:

Fideuram Bank (Luxembourg) S.A.

Fund management:

Fideuram Asset Management (Ireland) dac

Custodian bank:

Fideuram Bank (Luxembourg) S.A.

Legal notice:

Publication under the Federal Act of 23 June 2006 on Collective Capital Investment Schemes (Collective Investment Schemes Act CISA).

FUNDROCK MANAGEMENT COMPANY S.A.

33, rue de Gasperich
L-5826 Hesperange
R.C.S. Luxembourg B 104196
(the « Management Company »)

MANAGEMENT COMPANY
of the Luxembourg Mutual Investment Fund
with multiple Sub-Funds

WILLERFUND
(the “Fund”)

Information on modifications brought to the prospectus according to Art. 133 para. 3 CISO

NOTICE TO THE UNITHOLDERS

The present notice covers the main information on the below described changes and does not contain all the related detailed information. Full version of the notice with detailed information is available on the websites: www.fundrock.com, www.fideuramireland.ie and www.willerfunds.com.

Notice is hereby given to the unitholders of the Fund that it has been decided to apply the below changes, as from 1st July, 2020, as further detailed in the notice available on the websites www.fundrock.com, www.fideuramireland.ie and www.willerfunds.com.

I. Change of services providers

	Current services providers	New services providers
Management Company	FundRock Management Company S.A.	Fideuram Asset Management (Ireland) dac (“FAMI”)
Depository and Paying agent	Caceis Bank, Luxembourg Branch	Fideuram Bank (Luxembourg) S.A. (“FBL”)
Administrative, Registrar and Transfert agent	Caceis Bank, Luxembourg Branch	FBL (acting also as domiciliary and corporate agent)

II. Prospectus update as from 1st July, 2020

The Fund’s prospectus (the “Prospectus”) and management regulations (the “Management Regulations”) will be updated in accordance with the last applicable regulations.

The following changes will be applicable to the Fund:

- The Fund’s consolidation currency will be changed from USD to EURO;
- Clarification that the units of the Fund are not listed on the Luxembourg Stock Exchange;
- The “*Issuance fees*” in the Prospectus will be renamed “*Subscription fees*”;
- The performance fee determined for each sub-fund of the Fund will be paid by the Fund to the Management Company;
- The cut off time;

- Clarification that the Willer Absolute Return sub-fund does not accept switch in and out request;
- No redemption fees will be charged in case of redemption of units;
- The definition of valuation day will be amended.

The following sections will be amended:

- The section “*The Fund’s expenses and expenditure*”;
- The section “*Periodical reports*”;
- The section “*Notices and publications*”;
- The section “*Management Regulations*”;
- The section “*Disputes*” renamed “*Applicable law – Jurisdiction*”;
- The section “*Closing of the accounts*”;
- The section “*Dissolution of the Fund*” renamed “*Dissolution of the Fund - Dissolution of the sub-funds - merger of sub-funds*”;
- The section “*Available documents*”.

III. Prevailing Language

The Management Regulations and Prospectus version will be drafted in English instead of French and English version of the Management Regulations and the Prospectus will prevail.

IV. “I” Class Unit

The I Class will no longer be reserved to institutional investors and the definition will be amended.

V. WILLERBOND CAPITAL \$US (the “Sub-Fund”)

- (i) The Sub-Fund will no longer invest in Quasi Cash Securities;
- (ii) It will be clarified that the Sub-Fund does not fall within the scope of the Regulation (EU) 2017/1131 of the European Parliament and of the Council of 14 June 2017 on money market funds (the “**Money Market Regulation**”);
- (iii) It will be clarified that the Sub-Fund is actively managed and is not managed in reference to a benchmark; and
- (iv) The related fees and information in the Sub-Fund’s Fact Sheet will be modified

VI. WILLERBOND EUROPEAN CURRENCIES (the “Sub-Fund”)

- (i) The Sub-Fund will no longer invest in Quasi Cash Securities;
- (ii) It will be clarified that the Sub-Fund does not fall within the scope of Money Market Regulation;
- (iii) It will be clarified that the Sub-Fund is actively managed and is not managed in reference to a benchmark; and
- (iii) The related fees and information in the Sub-Fund’s Fact Sheet will be modified.

VII. WILLEREQUITY SWITZERLAND (the “Sub-Fund”)

- (i) The Sub-Fund will no longer invest in Quasi Cash Securities;
- (ii) It will be clarified that the Sub-Fund does not fall within the scope of Money Market Regulation;
- (iii) Clarification in line with ESMA Q&A on application of UCITS Directive; and
- (iv) The related fees and information in the Sub-Fund’s Fact Sheet will be modified.

VIII. WILLER ABSOLUTE RETURN (the “Sub-Fund”)

- (i) The Sub-Fund will no longer invest in Quasi Cash Securities;
- (ii) It will be clarified that the Sub-Fund does not fall within the scope of Money Market Regulation;
- (iii) Clarification in line with ESMA Q&A on application of UCITS Directive and
- (iv) The related fees and information in the Sub-Fund’s Fact Sheet will be modified.

Unitholders who disagree with the changes mentioned above and that are described in the full version of the notice, may request the redemption of their units free of any redemption charges during the period of one month, beginning on 28th May, 2020 until 30th June, 2020.

Updated Prospectus, Management Regulations and KIIDs reflecting such changes will be available at the registered office of Fideuram Asset Management (Ireland) dac, Fideuram Bank (Luxembourg) S.A. and authorized distributors.

The Fund's Prospectus, the Key Investor Information, the Management Regulations, the periodical Reports will be available free of charge from the Swiss Representative.

The Swiss Representative and Paying Agent: Intesa Sanpaolo Bank (Suisse) Morval SA, 18, rue Charles-Galland, CH-1206 Geneva.

Geneva, 28th May, 2020



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Mitteilung an die Anteilsinhaber kollektiver Kapitalanlagen

Publikationsdatum: SHAB - 28.05.2020

Meldungsnummer: FM01-0000000242

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich

Andere Mitteilungen AXA Vorsorge Fonds II

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz KAG).

Mitteilung an die Anleger von

AXA Vorsorge Fonds II

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" (der "**Umbrella-Fonds**")

Credit Suisse Funds AG, als Fondsleitung, und Credit Suisse (Schweiz) AG, als Depotbank, beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, die nachfolgenden Fondsvertragsanpassungen beim Umbrella-Fonds vorzunehmen:

1. Ergänzung einer Zustimmungserklärung der Anleger betreffend Datenschutz- und Bankgeheimnis

Im Fondsvertrag des Umbrella-Fonds soll die aktuelle Zustimmungserklärung in § 5 Ziff. 11 betreffend die Offenlegung personenbezogener Daten, welche aktuell für die Teilvermögen Equities Emerging Markets Passive, Equities Global Markets Passive und Equities Global Small & Mid Cap in Indien gilt, erweitert werden.

Neu ist eine generelle Zustimmungserklärung der Anleger aller Teilvermögen betreffend die Offenlegung und Weitergabe von Daten (einschliesslich Personendaten) innerhalb der Credit Suisse Gruppe und an private und staatliche Dritte in der Schweiz und im Ausland vorgesehen. Detaillierte Angaben zu den Empfängern, dem Umfang und den Zweck der geplanten Offenlegungen von Daten werden neu im Anhang zum Fondsvertrag des Umbrella-Fonds aufgeführt. Des Weiteren sieht die neue Bestimmung vor, dass Anleger, die als Intermediäre handeln, ihre Kunden und – falls notwendig – den/die wirtschaftlich Berechtigte/n betreffend diese Zustimmungserklärung informieren müssen.

Im Zusammenhang mit dieser Ergänzung wird § 5 Ziff. 11 des Fondsvertrags des Umbrella-Fonds entsprechend angepasst.

2. Änderungen am Teilvermögen Equities Global Markets IV

2.1 Anlageziel und Anlagepolitik

Während die bisherige Anlagepolitik in § 8 Ziff. 3 B) Bst. aa) Anlagen in Unternehmen weltweit vorsieht, soll diese Bestimmung nunmehr Anlagen in Grossunternehmen weltweit, inkl. Emerging Markets, vorsehen. Als Grossunternehmen gelten dabei Gesellschaften, die Bestandteil des MSCI World ex Switzerland Net Total Return USD Index sind.

2.2 Name

Um der oben genannten Änderung Rechnung zu tragen wird das Teilvermögen in "Equities Global Large Cap" umbenannt. Diese Änderung wird in § 1 Ziff. 1 Bst. B) und Ziff. 4 Bst. B), § 8 Ziff. 3 B und § 21 Ziff. 1 des Fondsvertrags des Umbrella-Fonds umgesetzt.

2.3 Zusätzlicher Vermögensverwalter

Des Weiteren ist die Ernennung von Lazard Asset Management, London, als zusätzlichem Vermögensverwalter geplant. In diesem Zusammenhang wird § 1 Ziff. 4 Bst. B) des Fondsvertrags des Umbrella-Fonds entsprechend ergänzt.

3. Formale Änderungen

Es werden formale Änderungen vorgenommen, welche die Rechte der Anleger nicht tangieren.

4. Anhang

Der Anhang zum Fondsvertrag wird aktualisiert und angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Anhang können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern, gegen die aufgeführten Änderungen der Fondsverträge Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können,

sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 2 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1^{bis} KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Zürich, 28. Mai 2020

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG

Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Mitteilung an die Anteilsinhaber kollektiver Kapitalanlagen

Publikationsdatum: SHAB - 28.05.2020

Meldungsnummer: FM01-0000000241

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich

Andere Mitteilungen AXA Vorsorge Fonds

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz KAG).

Mitteilung an die Anleger von

AXA Vorsorge Fonds

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" (der "**Umbrella-Fonds**")

1. Änderungen der Vermögensverwalter in den Teilvermögen "Bonds Global High Yield", "HY Bonds USD II" und "Convertibles II"

Credit Suisse Funds AG, als Fondsleitung, und Credit Suisse (Schweiz) AG, als Depotbank, beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, die nachfolgenden Änderungen der beauftragten Vermögensverwalter beim Umbrella-Fonds vorzunehmen:

1.1 Zusätzlicher Vermögensverwalter im Teilvermögen "HY Bonds USD II"

Im Teilvermögen "HY Bonds USD II" ist die Ernennung von Wellington Management International Ltd, London, als zusätzlicher Vermögensverwalter geplant. In diesem Zusammenhang wird §1 Ziff. 4 Bst. G) des Fondsvertrags des Umbrella-Fonds entsprechend ergänzt.

1.2 Änderung des Vermögensverwalters AXA Investment Managers Paris S.A. im Teilvermögen "Convertibles II"

Im Teilvermögen "Convertibles II" ist vorgesehen, die Mandatierung von AXA Investment Managers Paris S.A., Paris, Frankreich, als Vermögensverwalter aufzuheben. Nach dieser Änderung verbleibt die Fisch Asset Management AG, Zürich, als Vermögensverwalter des Teilvermögens "Convertibles II". In diesem Zusammenhang wird §1 Ziff. 4 Bst. I) des Fondsvertrags des Umbrella-Fonds entsprechend ergänzt.

1.3 Änderung des Vermögensverwalters AXA Investment Managers Inc. im Teilvermögen "Bonds Global High Yield"

Im Teilvermögen "Bonds Global High Yield" ist vorgesehen, die Mandatierung von AXA Investment Managers Inc., Greenwich, USA, als Vermögensverwalter aufzuheben. Nach dieser Änderung verbleibt die Pictet Asset Management SA, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Vermögensverwalter des Teilvermögens "Bonds Global High Yield". In diesem Zusammenhang wird §1 Ziff. 4 Bst. C) des Fondsvertrags des Umbrella-Fonds entsprechend ergänzt.

2. Ergänzung einer Zustimmungserklärung der Anleger betreffend Datenschutz- und Bankgeheimnis; Änderung der Anlagepolitik des "CHF Bonds II" und "HY Bonds USD II"; Änderung der Bezeichnung des "HY Bonds USD II"

Credit Suisse Funds AG, als Fondsleitung, und Credit Suisse (Schweiz) AG, als Depotbank, beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, die nachfolgenden Fondsvertragsanpassungen beim Umbrella-Fonds vorzunehmen:

2.1 Ergänzung einer Zustimmungserklärung der Anleger betreffend Datenschutz- und Bankgeheimnis

Im Fondsvertrag des Umbrella-Fonds soll die aktuelle Zustimmungserklärung in §5 Ziff. 11 betreffend die Offenlegung personenbezogener Daten, welche aktuell für die Teilvermögen Emerging Markets Bonds II und Equities Emerging Markets II in Indien gilt, erweitert werden.

Neu ist eine generelle Zustimmungserklärung der Anleger aller Teilvermögen betreffend die Offenlegung und Weitergabe von Daten (einschliesslich Personendaten) innerhalb der Credit Suisse Gruppe und an private und staatliche Dritte in der Schweiz und im Ausland vorgesehen. Detaillierte Angaben zu den Empfängern, dem Umfang und den Zweck der geplanten Offenlegungen von Daten werden neu im Anhang zum Fondsvertrag des Umbrella-Fonds aufgeführt. Des Weiteren sieht die neue Bestimmung vor, dass Anleger, die als Intermediäre handeln, ihre Kunden und – falls notwendig – den/die wirtschaftlich Berechtigte/n betreffend diese Zustimmungserklärung informieren müssen.

Im Zusammenhang mit dieser Ergänzung wird §5 Ziff. 11 des Fondsvertrags des Umbrella-Fonds entsprechend angepasst.

2.2 Änderung der Anlagepolitik des "CHF Bonds II"

Die Anlagepolitik des Teilvermögens "CHF Bonds II" wird dahingehend angepasst, dass neu auch Anlagen in Forderungswertpapiere und -wertrechte von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit, inkl. Emerging Markets (statt wie aktuell exkl. Emerging Markets), in allen Währungen zulässig sind. Bei

Investitionen in Forderungswertpapiere und -wertrechte von Emittenten aus Emerging Markets gilt neu eine Limite von 10% des Vermögens des Teilvermögens. Zudem wird das Verbot von Investitionen in Forderungswertpapiere und –wertrechte von privaten Emittenten aus Emerging Markets gestrichen.

Im Zusammenhang mit diesen Anpassungen der Anlagepolitik wird §8 Ziff. 3 Bst. D) des Fondsvertrags des Umbrella-Fonds entsprechend angepasst.

2.3 Änderung der Anlagepolitik des "HY Bonds USD II"

Die Anlagepolitik des Teilvermögens "HY Bonds USD II" wird an diejenige des Teilvermögens "Bonds Global High Yield" angepasst. Nach dieser Änderung sind Investitionen neu insb. in Forderungswertpapiere und -wertrechte ohne Investment-Grade-Rating von privaten, öffentlich-rechtlichen und gemischtwirtschaftlichen Emittenten in allen Währungen (statt wie aktuell in US Dollar denominiert) sowie in Derivate auf solche Forderungswertpapiere und –wertrechte zulässig. Künftig sind auch Investitionen in Wandelanleihen und optionsanleihen bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens zulässig. Weiter sind künftig Investitionen in Geldmarktinstrumente in allen Währungen (statt wie aktuell in US Dollar), in Guthaben auf Sicht und Zeit in allen Währungen (statt wie aktuell in US Dollar) sowie in Forderungswertpapiere und -wertrechte von Municipalities als Emittenten zulässig. Zudem sind künftig keine Anlagen in Anteile bzw. Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen mehr möglich, die in Geldmarktinstrumente investieren.

Im Zusammenhang mit diesen Anpassungen der Anlagepolitik wird §8 Ziff. 3 Bst. G) des Fondsvertrags des Umbrella-Fonds entsprechend angepasst.

2.4 Änderung der Bezeichnung des "HY Bonds USD II"

Die Bezeichnung des Teilvermögens "HY Bonds USD II" soll im Zusammenhang mit den oben erwähnten Anpassungen der Anlagepolitik in "Bonds Global High Yield II" angepasst werden.

In diesem Zusammenhang werden im Fondsvertrag des Umbrella-Fonds sämtliche Verweise auf das Teilvermögen auf die neue Bezeichnung angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Anhang können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit dieser Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern, gegen die in Ziff. 2.1 bis 2.4 erläuterten Änderungen des Fondsvertrags Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Zürich, 28. Mai 2020

Die Fondsleitung: Credit Suisse Funds AG

Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtssblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrique: Communications d'entreprises
Sous-rubrique: Emprunt, dividende, distribution
Date de publication: SHAB - 28.05.2020
Numéro de publication: UP02-0000000151
Canton: VD

Entité de publication:
Bondpartners S.A., Avenue de l'Elysée 24, 1006 Lausanne

Annonce paiement de dividende ordinaire de Bondpartners SA

Bondpartners S.A.
CHE-105.766.073
Avenue de l'Elysée 24
1006 Lausanne
L'assemblée générale des actionnaires de Bondpartners SA du 27 mai 2020, qui s'est tenue à huis clos au siège de la Société, a approuvé l'emploi du bénéfice résultant du bilan et des comptes de l'exercice 2019 et a fixé le paiement du dividende (voir fichier PDF en pièce-jointe).



**BONDPARTNERS SA, LAUSANNE
PAIEMENT DU DIVIDENDE**

L'Assemblée Générale Ordinaire des Actionnaires de Bondpartners SA, Lausanne, qui s'est tenue le 27 mai 2020, à huis clos, au siège de la Société, a fixé le dividende pour l'exercice 2019 comme suit :

- Fr. 25.00 par action au porteur (coupon no 22) (CH0006227414)
- Fr. 2.50 par action nominative (coupon no 22)

Le dividende sera payé le 3 juin 2020 (date ex 29.05.2020), sous déduction de l'impôt fédéral anticipé, auprès de la Banque Cantonale Vaudoise à Lausanne.

BONDPARTNERS SA

Pour le Conseil d'Administration
Le Président : Christian Plomb
Le Secrétaire : Olivier Perroud

Lausanne, le 28 mai 2020



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 28.05.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002097
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Züblin Immobilien Holding AG, Hardturmstrasse 76, 8005
Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Züblin Immobilien Holding AG

Züblin Immobilien Holding AG
CHE-102.646.768
Hardturmstrasse 76
8005 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:

17.06.2020, 10:00 Uhr, am Sitz der Züblin Immobilien Holding AG, 8005 Zürich

Einladungstext/Traktanden:

Aufgrund der COVID-19 (Coronavirus) Pandemie und gestützt auf die vom Bundesrat am 19. März 2020 erlassenen Massnahmen findet die Generalversammlung der Züblin Immobilien Holding AG ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre statt.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019/20, Berichte der Revisionsstelle und Vergütungsbericht
2. Verwendung des Bilanzverlusts
3. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung
5. Wahlen
6. Vergütung

Für detaillierte Angaben zu den Traktanden und Anträgen verweisen wir auf die Einladung (PDF Download). Die Einladung ist in Deutsch und Englisch ebenfalls auf der Webseite der Gesellschaft www.zueblin.ch publiziert.

ORGANISATORISCHES

Hinweis: In der Schweiz besteht momentan eine ausserordentliche Situation aufgrund der COVID-19 Pandemie. Gestützt auf die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Generalversammlung der Gesellschaft ohne persönliche Teilnahme der Ak-

tionäre durchgeführt wird. Bitte beachten Sie, dass Aktionäre ihre Stimmrechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Adtrexa AG, ausüben können und gebeten sind, Vollmacht und Stimmrechtsinstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2019/20 mit den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 19. Mai 2020 am Sitz der Gesellschaft, Hardturmstrasse 76, 8005 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist ab diesem Zeitpunkt auch im Internet abrufbar (www.zueblin.ch). Auf Wunsch stellt die Gesellschaft den Aktionären den Geschäftsbericht postalisch zu.

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Vollmachtsformular. Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen.

Stimmberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 9. Juni 2020, 17.00 Uhr als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 10. Juni 2020 bis und mit dem 17. Juni 2020 werden im Aktienregister keine Eintragungen oder Übertragungen von Aktien vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung

Die Aktionäre können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Adtrexa AG, Gessnerallee 28, 8021 Zürich, vertreten lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Vollmachtsformulars erteilt werden.

Die Aktionäre werden höflich gebeten, das Vollmachtsformular schnellstmöglich an die Züblin Immobilien Holding

AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu
senden.

**Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen
an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin**

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/zueblin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Sonntag, 14. Juni 2020, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Zürich, 27. Mai 2020

Züblin Immobilien Holding AG

züblin

IMMOBILIEN

EINLADUNG

zur 31. ordentlichen Generalversammlung
der Züblin Immobilien Holding AG

Mittwoch, 17. Juni 2020, 10.00 Uhr
am Sitz der Gesellschaft



Bitte beachten Sie, dass im Einklang mit den Massnahmen des Bundesrats zur Bekämpfung des COVID-19 die Generalversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt wird. Stimmrechte können nur über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden.
Die organisatorischen Informationen finden Sie unter «Organisatorisches».

Note:

An English translation of this invitation is available on the company's website www.zueblin.ch.
Legally binding is the original German invitation.

AKTIONÄRSBRIEF

Hinweis für unsere geschätzten Aktionärinnen und Aktionäre

Aufgrund der COVID-19 (Coronavirus) Pandemie und gestützt auf die vom Bundesrat am 19. März 2020 erlassenen Massnahmen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Generalversammlung der Züblin ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. So sehr uns am direkten Austausch mit Ihnen gelegen ist, bitten wir Sie um Verständnis, dass dies am kommenden 17. Juni 2020 nicht möglich ist.

Bitte beachten Sie bezüglich Stimmrechtsübertragung die Instruktionen unter «Organisatorisches».



Von links: Dr. Wolfgang Zürcher, Präsident / Vladislav Osipov, Mitglied / Dr. Markus Wesnitzer, Mitglied / Roland Friederich CEO/CFO

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Geschäftsjahr 2019/20 der Züblin Immobilien Holding AG stand im Zeichen der weiteren Optimierung. Auf Ebene Portfolio trugen Wachstum und Leerstandsreduktion dazu bei. Im Bereich Verwaltungskosten erfolgte eine weitere Senkung. Im unverändert anspruchsvollen Marktumfeld setzt Züblin weiterhin auf die Einhaltung ihrer eher konservativen Anlagestrategie. Diese baut auf klar definierte Standort-/Lagekriterien, die Konzentration auf ausgewählte Mietersegmente und die Festlegung angestrebter Renditeziele.

Gute Ertragslage

Der Erwerb einer neuen Anlageliegenschaft im April 2019 führte in der Berichtsperiode zusammen mit der Leerstandsreduktion zu einem Anstieg des Netto-Betriebsertrages um CHF 1.1 Mio. auf CHF 8.5 Mio. (Vorjahr: CHF 7.4 Mio.).

Im Bereich Verwaltungskosten führten wesentliche Einsparungen zu einer Reduzierung der Personal- und Verwaltungsaufwendungen von CHF 1.7 Mio. gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Bewertung des Immobilienportfolios stand unter dem Einfluss der Unsicherheiten rund um COVID-19. Nach einer positiven Portfoliowertveränderung von CHF 3.0 Mio. zum Halbjahr, reduzierten sich die Marktwerte zum Stichtag und führten zu einem Bewertungserfolg von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr 0.6 Mio.).

Der Erfolg vor Ertragssteuern (EBT) erhöhte sich um CHF 2.4 Mio. auf CHF 5.6 Mio.

Auf Grund von steuerlich bedingten Sondereinflüssen im Vorjahr reduzierte sich der Gewinn der Züblin Immobilien Holding AG trotz der vorab dargelegten positiven Entwicklungen des Geschäftsjahrs 2019/20 von CHF 6.2 Mio. in der Vorjahresperiode auf CHF 4.6 Mio.

Immobilienportfolio

Das Züblin-Portfolio umfasst am 31. März 2020 sechs Büro-Liegenschaften in den Wirtschaftsräumen Zürich (5) und Bern (1). Der Gesamtwert erhöhte sich in der Berichtsperiode im Wesentlichen durch die Neuakquisition in Zürich-Oerlikon und wertmehrnde Investitionen um CHF 17.0 Mio. auf CHF 217.9 Mio.

Die Immobilienkennzahlen haben sich positiv entwickelt. Neben der neuen Liegenschaft trugen hierzu die Leerstandsminderung durch Neuvermietung in Bern sowie diverse Mietvertragsverlängerungen bei. Die annualisierten Mieterträge stiegen um 15% auf CHF 9.4 Mio. und die Vermietungsquote erhöhte sich von 90.0% auf 91.8%. Die gewichtete Restlaufzeit (WALT) der Mietverträge beträgt 3.8 Jahre.

Der Immobilienmarkt war auch im Geschäftsjahr 2019/20 geprägt von hoher Nachfrage und tiefen Renditen. Die Entwicklungen rund um COVID-19 und die damit verbundenen Unsicherheiten kurz vor dem Bilanzstichtag führten hingegen zu einer zusätzlichen Risikoprämie. Dabei waren die reinen Büroliegenschaften des Züblin Portfolios in der Stadt Zürich weniger stark betroffen als die Liegenschaften in Bern, Baden und Egg.

Die durch die Schweizer Behörden verhängten Massnahmen treffen auch die Immobilienwirtschaft. In welchem Ausmass MieterInnen in den Züblin Objekten vom Lockdown unmittelbar bzw. auf längere Sicht betroffen sein werden, überprüft das Asset Management laufend. Im Austausch mit betroffenen MieterInnen wird versucht, ertragssichernde Lösungen zu erarbeiten.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts ist nicht abschliessend zu ermessen, ob, in welcher Form und in welchem Umfang das Liegenschaften-Portfolio der Züblin betroffen sein wird. Dank guter Mieterstruktur/-Qualität (vgl. Mieterstruktur im Portfolio-Teil) sieht Züblin Einflüsse und ein mögliches Zahlungsausfallrisiko in Folge Lockdown vom 19. März 2020 jedoch im Wesentlichen auf die Mietersegmente Gastronomie, Handel bzw. Sport-/Freizeitaktivitäten beschränkt. Auf diesen Bereich entfallen 8% der jährlichen Mieteinnahmen.

Unverändert tiefe Fremdfinanzierung und solide Finanzlage

Das Anlageportfolio der Züblin ist mit einer fünfjährigen, revolvierenden Rahmenfinanzierung in Höhe von CHF 118.0 Mio. finanziert. Davon ist lediglich ein Teilbetrag von CHF 72.8 Mio. beansprucht. Dies ergibt eine Belehnungsrate (LTV) des Portfolios von 33%. Zum 31. März 2020 betragen die flüssigen Mittel der Gesellschaft CHF 5.1 Mio.

Nachhaltige Dividendenpolitik angestrebt

Dank guter Betriebsergebnisse und stabiler Finanzlage ist Züblin seit 2018 in der Lage, ihren Aktionären wieder eine Dividende zu entrichten. Der Verwaltungsrat strebt eine nachhaltige und stabile Dividendenpolitik an. Diese beinhaltet, Aktionäre am betrieblich erwirtschafteten Erfolg der Züblin partizipieren zu lassen, jedoch stets ausreichend Mittel für das angestrebte Wachstum zur Verfügung zu haben.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung 2020 die Ausschüttung von CHF 1.00 pro Namenaktie aus den Kapitaleinlagereserven beantragen.

Veränderungen in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Mit dem Abschluss der Restrukturierung und im Zuge der erreichten Stabilisierung des operativen Geschäfts, gab Dr. Iosif Bakaleynik bekannt, seine Verantwortung als CEO mit Wirkung zum 14. Juli 2019 abzugeben. Im Rahmen der Nachfolgeregelung freute sich der Verwaltungsrat, den seit zwölf Jahren in verschiedenen Führungsfunktionen tätigen Roland Friederich, seit 2016 CFO der Züblin, zum CEO/CFO ernennen zu können.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich aktuell aus Herrn Dr. Wolfgang Zürcher, von der Generalversammlung 2019 zum neuen Präsidenten gewählt, sowie den Mitgliedern Vladislav Osipov und Dr. Markus Wesnitzer zusammen. Das Gremium stellt sich in dieser Form der Generalversammlung 2020 zur Wiederwahl.

Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen von COVID-19 das Geschäftsjahr 2020/21 der Züblin negativ beeinflussen werden, da eine Verlangsamung der Konjunktur und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Einflüsse die Geschäftstätigkeiten bestehender aber auch potenzieller Mieter tangieren werden.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind bestrebt, den herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit aktiven, partnerschaftlichen Lösungen zur Sicherung der Ertragslage zu begegnen. Die Züblin Leitung sieht sich überdies darin bestärkt, an der eingeschlagenen massvollen, auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Anlagestrategie zum Nutzen aller Aktionäre festzuhalten.



Dr. Wolfgang Zürcher
Verwaltungsratspräsident



Roland Friederich
CEO / CFO

KENNZAHLEN

		1.4.2019 bis 31.3.2020	1.4.2018 bis 31.3.2019	Veränderung in Prozent
Erfolgsrechnung				
Mietertrag	CHF Mio.	9.4	8.1	17.0
Netto Betriebsertrag	CHF Mio.	8.5	7.4	15.1
Marktwertveränderung der Anlageleigenschaften	CHF Mio.	0.2	0.6	-63.3
EBITDA	CHF Mio.	6.1	3.0	100.6
Erfolg	CHF Mio.	4.6	6.2	-25.5
EPRA Eigenkapitalrendite	%	3.2	4.3	1.1
Bilanz				
Anlageleigenschaften	CHF Mio.	217.9	200.9	8.5
Eigenkapital	CHF Mio.	133.0	131.7	0.9
Eigenkapitalquote	%	59.1	61.6	2.5
EPRA Eigenkapital	CHF Mio.	146.8	145.0	1.3
EPRA Eigenkapitalquote	%	65.3	67.8	2.5
Hypotheken	CHF Mio.	72.8	64.8	12.5
Loan to Value	%	33.4	32.2	-1.2
Kennzahlen pro Aktie in CHF				
Erfolg der Aktionäre	CHF	1.40	1.87	-25.1
NAV pro Aktie	CHF	40.10	39.71	1.0
EPRA NAV pro Aktie	CHF	44.28	43.69	1.4
Börsenkurs per Stichtag	CHF	27.80	23.10	20.3
Portfolio				
Annualisierter Jahresmietertrag	CHF Mio.	9.4	8.2	15.3
EPRA Mietertragsrendite, netto	%	3.9	3.7	-0.2
Durchschnittlicher Effektivzinssatz	%	1.0	1.1	0.1
Leerstandsquote (monetär)	%	8.2	10.0	1.9

Obige Kennzahlen sind entweder direkt aus der konsolidierten Erfolgsrechnung oder Bilanz abgeleitet oder können anhand der Begriffsdefinitionen und der EPRA Performance Messung nachvollzogen werden.

TRAKTANDEM UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019/20, Berichte der Revisionsstelle und Vergütungsbericht

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2019/20 (bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2019/20 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/20 (nicht bindend)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019/20 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlusts

in CHF	31.3.2020
Bilanzverlust	
Vortrag des Vorjahres	-107 878 924.90
Erfolg des Geschäftsjahrs	-742 814.00
Bilanzverlust zur Verfügung der GV	-108 621 738.90
 Verwendung des Bilanzverlusts	
Vortrag auf neue Rechnung	-108 621 738.90

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in Höhe von CHF 108'621'738.90 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

in CHF	31.3.2020
Gesetzliche Kapitaleinlagereserve am Anfang des Geschäftsjahres	163 922 045.18
Ausschüttung an die Aktionäre	-3 318 027.00
Gesetzliche Kapitaleinlagereserve am Ende des Geschäftsjahres	160 604 018.18

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine steuerfreie Ausschüttung von CHF 1.00 pro Namensaktie aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven. Insgesamt ist ein Betrag von CHF 3'318'027.00 zur Ausschüttung vorgesehen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amts dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1 Herrn Dr. Wolfgang Zürcher (Wiederwahl)

5.1.2 Herrn Vladislav Osipov (Wiederwahl)

5.1.3 Herrn Dr. Markus Wesnitzer (Wiederwahl)

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Wolfgang Zürcher als Präsident des Verwaltungsrats für die Amts dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amts dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

5.3.1 Herrn Dr. Wolfgang Zürcher (Wiederwahl)

5.3.2 Herrn Vladislav Osipov (Wiederwahl)

5.3.3 Herrn Dr. Markus Wesnitzer (Wiederwahl)

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Adtrexa AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020/21.

6. Vergütung

6.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für den Verwaltungsrat für die Zeitspanne ab Beginn des auf die Generalversammlung folgenden Monats bis zum Ende des Monats der nächsten Generalversammlung (wobei unter "Generalversammlung" jene Generalversammlung zu verstehen ist, welche die Vergütung genehmigt) einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 400'000 zu genehmigen.

6.2 Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/22

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/2022 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 1'000'000 zu genehmigen.

ORGANISATORISCHES

Wichtiger organisatorischer Hinweis: In der Schweiz besteht momentan eine ausserordentliche Situation aufgrund der COVID-19 Pandemie. Gestützt auf die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Generalversammlung der Gesellschaft ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass Aktionäre ihre Stimmrechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Adtrexa AG, ausüben können und gebeten sind, Vollmacht und Stimmrechtsinstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu erteilen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020/21 mit den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 19. Mai 2020 am Sitz der Gesellschaft, Hardturmstrasse 76, 8005 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist ab diesem Zeitpunkt auch im Internet abrufbar (www.zueblin.ch). Auf Wunsch stellt die Gesellschaft den Aktionären den Geschäftsbericht postalisch zu.

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Vollmachtsformular. Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen.

Stimmberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 9. Juni 2020, 17.00 Uhr als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 10. Juni 2020 bis und mit dem 17. Juni 2020 werden im Aktienregister keine Eintragungen oder Übertragungen von Aktien vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

Vertretung

Die Aktionäre können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Adtrexa AG, Gessnerallee 28, 8021 Zürich, vertreten lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Vollmachtsformulars erteilt werden.

Die Aktionäre werden höflich gebeten, das Vollmachtsformular schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortkuvert an die Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu senden.

Elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/zueblin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Sonntag, 14. Juni 2020, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Zürich, 27. Mai 2020

Züblin Immobilien Holding AG

Für den Verwaltungsrat: Dr. Wolfgang Zürcher, Präsident

FÜR IHRE NOTIZEN



KONTAKT

Züblin Immobilien Holding AG
Hardturmstrasse 76
CH-8005 Zürich

Telefon
+41 (0)44 206 29 39

E-Mail
info@zueblin.ch

Internet
www.zueblin.ch